

Vorlage

Vorlage Nr.: 65/299/2016

Federführung:	Abt. 65 - Hochbau	Datum:	09.02.2016
Verfasser:	Gregor Raabe	AZ:	6/65 Ra/OI

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	23.02.2016	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	08.03.2016	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Zustimmung zu Bauvorhaben; Nutzungsänderung einer landwirtschaftlich genutzten Garage/Lager in einen Schweinestall, Langweger Straße 132

Sachverhalt:

Beantragt ist die Nutzungsänderung einer landwirtschaftlich genutzten Garage/Lager zum Mastschweinestall, Langweger Straße 132. Die ehemalige Hofstelle liegt mit einer weiteren ehemaligen Hofstelle, auf der keine Tierhaltung mehr betrieben wird im Außenbereich in Alleinlage. Derzeit wird ein Mastschweinestall mit 224 Mastplätzen betrieben. Der Stall ist verpachtet. Beantragt ist die Wiederaufnahme der Nutzung des ehemaligen Mastschweinestalles Nr. 1 mit 126 Mastplätzen, der über Jahre als landwirtschaftliches Lager genutzt wurde.

Für die insgesamt beantragte Tierhaltung ergibt sich ein VDI Richtlinienabstand von 160 Meter, der im hier vorliegenden Außenbereich auf 80 Meter halbiert werden kann. Das Wohnhaus zur benachbarten ehemaligen Hofstelle ist mehr als 80 Meter von den beiden Mastschweineställen entfernt. Da im weiteren Umfeld keine sonstige Tierhaltung vorhanden ist, kann die Einhaltung des halbierten VDI Richtlinienabstandes als ausreichende Sicherheit betrachtet werden, um unzumutbare Belästigungen auszuschließen.

Der Landkreis Vechta teilt hierzu mit, dass bezüglich einer Genehmigungserteilung aus Sicht des Immissionsschutzes keine Bedenken bestehen.

Der Anlagenstandort liegt im Ortsteil Klein-Brockdorf und ist im FNP '80 der Stadt Lohne als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Das Bauvorhaben ist gemäß § 35 Abs. 1 BauGB zu beurteilen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zur beantragten Nutzungsänderung des landwirtschaftlichen Lagers/Garage zum Mastschweinestall wird erteilt.

Gerdesmeyer